

Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten

Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" c/o Stadt Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Herrn Dr. Volker Wissing Invalidenstr. 44 10115 Berlin

23. September 2022

Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

wie Sie aus früheren Schreiben, der umfangreichen medialen Aufmerksamkeit und der stetig steigenden Bedeutung des Themas im politischen Diskurs zu nachhaltiger Mobilität in den Kommunen wissen, gewinnt das auf Initiative der Städte Aachen, Augsburg, Freiburg, Hannover, Leipzig, Münster und Ulm im Sommer vergangenen Jahres gegründete interkommunale Bündnis für die Erweiterung der kommunalen Handlungskompetenzen bei der Anordnung innerörtlicher Höchstgeschwindigkeiten stetig an Bedeutung.

Mittlerweile haben sich der Initiative und ihren Forderungen schon 275 Städte und Gemeinden aus dem gesamten Bundesgebiet sowie ein erster Landkreis (Stendal) i. d. R. über einen Ratsbeschluss angeschlossen – über 22 Millionen Menschen werden durch unsere Gebietskörperschaften vertreten. Besonders beeindruckend ist das Spektrum der unterstützenden Kommunen, sowohl hinsichtlich der Größe (Metropolen ebenso wie Gemeinden mit wenigen Tausend Einwohner*innen) als auch im Hinblick auf den überparteilichen Charakter der Initiative unter Beteiligung des gesamten demokratischen Parteienspektrums und bei den entsprechenden Stadtrats-/Gemeinderatsbeschlüssen mit häufig sehr breiten Mehrheiten. Auch wir Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der sieben Gründungsstädte der Initiative repräsentieren dieses breite Spektrum.

Nicht zuletzt unterstützen zahlreiche Verbände wie der Deutsche Städtetag die Forderungen der Initiative.

Wir hatten uns im vergangenen Herbst gefreut, dass der Koalitionsvertrag der Bundesregierung ein wesentliches Grundanliegen der Initiative mit der Formulierung, das "Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung so an(zu)passen, dass neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden, um Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume zu eröffnen" aufgenommen hat. Ebenso begrüßen wir es, dass Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, bei verschiedenen Anlässen ausdrücklich Ihre Offenheit hinsichtlich einer Anpassung des Straßenverkehrsrechts betont und den Willen bekräftigt haben, diesen Passus des Koalitionsvertrags auch umzusetzen.

Gleichwohl stellen wir mit Sorge fest, dass es bislang keinerlei erkennbare konkrete Aktivitäten Ihres Ministeriums gibt, den Festlegungen des Koalitionsvertrags und damit auch unserem Anliegen Rechnung zu tragen. Angesichts der umfassenden Abstimmungsprozesse, die für solche Rechtsänderungen erforderlich sind, befürchten wir, dass die Zeit für eine Neuregelung innerhalb dieser Legislaturperiode zu knapp wird, wenn nicht noch in diesem Jahr der entsprechende Prozess aus Ihrem Hause auf den Weg gebracht wird.

Wir möchten noch einmal betonen, dass es den Kommunen vorrangig um die Etablierung eines Rechtsrahmens geht, der einen flexiblen Handlungsspielraum eröffnet, durch Entscheidungen vor Ort adäquat auf die jeweiligen Herausforderungen reagieren zu können. Dass die Frage der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ein zentraler Faktor hinsichtlich des Erreichens wichtiger städtebaulicher, verkehrlicher und umweltbezogener Ziele im Sinne lebenswerter Städte darstellt, ist unstrittig. Dabei ist uns sehr wohl bewusst, dass u. a. die Gewährleistung von Erreichbarkeit, der Erhalt der Bündelungsfunktion eines Hauptnetzes und ein konkurrenzfähiger ÖPNV wesentliche zu berücksichtigende Aspekte sind.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, im Namen der Städteinitiative erwarten wir, dass Sie im Sinne des Koalitionsvertrags und Ihrer bisherigen Positionierung den erforderlichen Prozess zur Änderung des straßenverkehrsrechtlichen Rahmens kurzfristig auf den Weg bringen. Dafür bieten wir gerne erneut unsere Unterstützung an.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und ein baldiges Gesprächsangebot zu diesem für die Kommunen überaus wichtigen Thema.

Mit vorzüglicher Hochachtung In Vertretung

Hillip

Sybille Keupen Stadt Aachen Oberbürgermeisterin



falto

Eva Weber Stadt Augsburg Oberbürgermeisterin



Morn

Martin W. W. Horn Stadt Freiburg im Breisgau Oberbürgermeister



MALIN

Belit Onay Landeshauptstadt Hannover Oberbürgermeister



3 /

Burkhard Jung Stadt Leipzig Oberbürgermeister



Mankins &

Markus Lewe Stadt Münster Oberbürgermeister



Stadt Ulm

gmm cul

Gunter Czisch Stadt Ulm Oberbürgermeister

